

Der Kanton Basel-Stadt hat ein demographisches Problem: Das Verhältnis der Anzahl Pensionierter zur Anzahl Erwerbstätiger steigt rapide zu Ungunsten der erwerbstätigen Bevölkerung an. Ein nicht zu unterschätzendes Potenzial an Arbeitskräften liegt in der Weiterbeschäftigung von älteren Mitarbeitenden nach Erreichen des Rentenalters. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) sieht vor, dass Versicherte ihre Pensionskassen-Altersleistungen zwischen 58 und 70 (Männer) bzw. 69 (Frauen) beziehen können. Zudem ist es möglich, diese Bezüge zu stückeln. Mit der Revision des kantonalen Pensionskassengesetzes kann die Pensionierung neu ab Anfang 2016 mit Einverständnis des Arbeitgebers bis spätestens zum vollendeten 70. Altersjahr aufgeschoben werden. Dies bietet die Möglichkeit, länger als bis zum ordentlichen Pensionsalter zu arbeiten. Das ist jedoch noch kein Anreiz, länger im Erwerbsleben zu bleiben.

Solche Anreize sind jedoch notwendig, um das Inländerpotential besser auszuschöpfen. Denkbar ist die Schaffung von Möglichkeiten der Altersteilzeit mit einem Teilrentenbezug, die gezielte Beseitigung von Anreizen zur Frühpensionierung gekoppelt mit der Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen für einen längeren Verbleib im Erwerbsprozess sowie die Abschaffung eines starren Pensionierungsalters. Die berufliche Vorsorge des Kantons ist gemäss den zu definierenden Massnahmen entsprechend weiter zu flexibilisieren. Zudem ist für diejenigen, die auch im siebten Lebensjahrzehnt noch erwerbstätig sein wollen, ein Umfeld zu schaffen, das ihren besonderen Fähigkeiten, aber auch ihren besonderen Bedürfnissen, gerecht wird.

Die Flexibilisierung des Rentenalters, die Förderung von Alters(teilzeit)arbeit und die Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen zum längeren Verbleib beim Kanton machen diesen als Arbeitgeber attraktiver, sorgen für die bessere Erhaltung von benötigtem Know-how und entlasten die Pensionskasse. Zudem setzen sie ein positives Signal für den Arbeitsmarkt generell und unterstützen eine deutlich bessere soziale Eingliederung älterer Menschen. Dem Staat kommt diesbezüglich eine wichtige Vorreiterrolle zu.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die Flexibilisierung des starren ordentlichen Pensionsalters für die Kantonsangestellten zu prüfen, sowie die Festlegung einer Untergrenze für die Frühpensionierung und die Möglichkeit von Teilrenten.

Stephan Mumenthaler, Katja Christ, Andrea Elisabeth Knellwolf, Felix W. Eymann, Michel Rusterholtz, Thomas Strahm, Luca Urgese, Dieter Werthemann, Rudolf Rechsteiner, Mirjam Ballmer, Rudolf Vogel, Christine Wirz-von Planta